

Gesamtschule Wanne-Eickel

Städtische Gesamtschule
für die Sekundarstufen I und II



Anmeldeformular

Jahrgang _____ Schuljahr _____

Daten des Schülers/ der Schülerin:

Name		Geburtsdatum	
Vorname		Geburtsort	
Geschlecht	m <input type="checkbox"/>	w <input type="checkbox"/>	Geburtsland
Straße		Zuzugsjahr	
PLZ/Ort		Staatsangehörigkeit	
Telefon/Handy		E-Mail	
Verkehrssprache der Familie		Konfession	

Daten zur Schullaufbahn

Name der abgebenden Schule			
entlassen am		Jahr der Ersteinschulung	
bisher besuchte Schulen	<u>Schule</u>	<u>Ort</u>	<u>Klasse</u>
Wiederholung einer Klasse	Wenn ja, welche?		
Sportbefreiung? Ja: Nein:	Attest vom:		

Bitte wenden!

Daten der Erziehungsberechtigten

Sorgerecht:

gemeinsam <input type="checkbox"/>	Mutter <input type="checkbox"/>	Vater <input type="checkbox"/>	sonstige <input type="checkbox"/>
evtl. Aufenthaltsbestimmungsrecht:			
Informationssperre gegenüber:			

Daten der Mutter

Name		Geburtsland	
Vorname		Staatsangehörigkeit	
Straße		Telefon	
PLZ/Ort		Handy	

Daten des Vaters

Name		Geburtsland	
Vorname		Staatsangehörigkeit	
Straße		Telefon	
PLZ/Ort		Handy	

Wer ist im Notfall zusätzlich zu benachrichtigen? _____

Besondere gesundheitliche Beeinträchtigungen: _____

In der Sekundarstufe I wurde ein Nachteilsausgleich bewilligt. nein ja

Grundlage: _____

Fremdsprachenkenntnisse

Sprache	von	bis
Englisch	Jg. 5	Jg. 13 (Q2)
Französisch		
Latein		
Türkisch (Wahlpflichtfach)		
Türkisch (B 1 – Prüfung)		
Spanisch		

Uhr telefonisch oder über die Oberstufenmail zu informieren Die Information umfasst die Krankmeldung und zusätzlich Angabe der Klausur, die versäumt werden wird.

Das **Fehlen bei einer Klausur** muss am ersten Tag nach Wiederbeginn des Schulbesuchs durch ein ärztliches oder ein anderes amtliches Attest entschuldigt werden. Eine Elternentschuldigung wird nicht anerkannt. (Vgl. APO-GOST § 23 Absatz 2 und 3)

Ist eine der zwei oben genannten Bedingungen nicht erfüllt, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt. Entsprechend handelt es sich dann um eine nicht erbrachte Klausurleistung, die mit ungenügend (in der Qualifikationsphase 0 Punkte) bewertet werden muss.

Versäumt ein/e Schüler/in Teile einer Prüfung aus einem von ihr/ihm zu vertretenden Grund, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung bewertet. Die Entscheidung trifft die/der Fachlehrer/in im Einvernehmen mit der Schulleitung. (Vgl. APO-GOST § 23 Absatz 3)

Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden. (§ 48 Absatz 5 SchulG NRW)

Die Schule verhängt bei fragwürdigen Entschuldigungen und **auffälligen Fehlzeiten** (in bestimmten Fächern und zu bestimmten Zeiten) aufgrund berechtigten Zweifels Attestauflagen. Das bedeutet, dass nach der Mitteilung über das Verhängen der **Attestauflage** die Schüler/innen verpflichtet sind, für künftige Fehlzeiten amtliche oder ärztliche Entschuldigungen beizubringen.

Schließlich machen wir ausdrücklich auf die **Regelungen in § 53 Absatz 4 SchulG NRW** aufmerksam. Wer gegen die Schulpflicht in der Gymnasialen Oberstufe verstößt, kann über eine Teilkonferenz von der Schule entlassen werden. Dies gilt für volljährige Schüler/innen nach 20 unentschuldigtem Fehlstunden in 30 Tagen bzw. bei ununterbrochen 20 unentschuldigtem gefehlten Unterrichtstagen.

Elterninformation

Die Schule behält sich abweichend von § 50 Absatz 4 Satz 5 SchulG NRW vor, bei volljährigen Schüler(inne)n die Eltern in den Beratungsstand einzubeziehen.

Veränderung der Angaben

Sollten sich irgendwelche der hier gemachten Angaben ändern, so bin ich verpflichtet diese **schnellstmöglich der Schule mitzuteilen**.

Bestätigung - Name: _____

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben auf Vorder-und Rückseite dieses Anmeldebogens.

Ich/Wir haben die Informationen an der Gesamtschule Wanne-Eickel zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese mit der Anmeldung an.

Ort, Datum Unterschrift Schüler/in

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)